



Durchführungsbestimmungen für den FVN-Niederrheinpokal 2025/2026

1. Gesamtleitung

Verantwortlich für die Durchführung der FVN-Futsal-Ligen ist die Kommission Futsal des Fußballverbands Niederrhein e. V.

2. Teilnehmende Mannschaften

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus FVN-Vereinen, die sich fristgerecht angemeldet haben.

Weitere Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Anerkennung der WDFV-Futsal-Spielordnung und dieser Durchführungsbestimmung.

3. Spielerlaubnis

Es dürfen nur Spieler/innen zum Einsatz kommen, die eine gültige WDFV-Futsal-Spielerlaubnis besitzen.

Die Spielerlaubnis ist mit dem vorgeschriebenen Anmeldeformular bei der Passabteilung des Westdeutschen Fußball-Verbandes zu beantragen. Während der laufenden Pokalrunde können jederzeit weitere Anträge zur Spielberechtigung an die Passabteilung gerichtet werden.

Die Spieler/innen müssen mindestens dem älteren A-Junioren bzw. B-Juniorinnen Jahrgang angehören, d. h. sie müssen für die Spielrunde 25/26 Jahrgang 2007 A-Junioren / 2009 B-Juniorinnen oder älter sein. Eine Seniorenerklärung ist nicht mehr erforderlich.

Setzt eine Mannschaft Spieler/innen irregulär ein, so wird das Spiel mit 0:5 Toren für den Gegner gewertet.

Ein Wechsel innerhalb der FVN-Futsal-Teams zu einem anderen Verein ist nur nach den Möglichkeiten innerhalb der WDFV-Futsal-Spielordnung erlaubt.

4. Austragungsmodus

Gespielt wird nach dem KO-System ohne Rückspiel.

Die Spiele der Runden werden ausgelost. Die jeweils zuerst gezogene Mannschaft erhält das Heimspielrecht. Das Heimspielrecht kann getauscht werden.

Die Sieger bestreiten jeweils die weiteren Runden.

Heimrecht hat jeweils die Mannschaft, die entsprechend dem Spielplan an erster Stelle erscheint. Die Spielzeit aller Spiele beträgt 2x20 Minuten (Netto-Spielzeit) mit Seitenwechsel. Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2x5 Minuten. Steht auch nach der Verlängerung kein Sieger fest, wird die Entscheidung durch Sechsmeterschießen herbeigeführt.

5. Spielverlegungen

Spielverlegungen und Anstoßzeitenänderungen sind spätestens 10 Tage vor dem geplanten Spieltag schriftlich (E-Mail) dem Staffelleiter (mit Kopie an den Schiedsrichter-Ansetzer und an den zuständigen Referenten) inklusive Zustimmung des Gegners bzw. behördlichen Bescheid, dass der Spielort gesperrt ist, vom Heimverein zu melden. Danach eingehende Anträge sind erfolglos und werden nicht mehr berücksichtigt.

Erfolgt die Meldung nicht rechtzeitig und sind Schiedsrichter angereist, trägt der Heimverein die Kosten der angereisten Schiedsrichter.

Bei Spielverlegungen ist der Verein Heimverein, der im ursprünglichen Spielplan das Heimrecht hatte (Beachte: Andere Regelung bei Meldung des Spielergebnisses!). Anträge auf Spielverlegungen auf einen späteren Zeitpunkt sind unzulässig. Spielverlegungen sowie Änderungen der Uhrzeit und des Spielortes sind vom Heimverein über fussball.de auf Richtigkeit zu überprüfen.

6. Spielleitung / Schiedsgericht

Die Spielleitung erfolgt jeweils durch zwei Schiedsrichter, die vom FVN angesetzt werden. Auf Wunsch (frühzeitig) kann ein dritter Schiedsrichter angesetzt werden.

Die Schiedsrichter erhalten pro Spiel jeweils € 21,00 zzgl. Fahrtkosten in Höhe von € 0,30 pro gefahrenen Kilometer. Die Schiedsrichter sind angehalten, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Die Schiedsrichterkosten werden jeweils „vor Ort“ vor Beginn des Spiels gemeinsam von den beteiligten Teams bar gezahlt. Ansonsten wird das Spiel nicht angepfiffen und das Spiel mit 0:5-Toren gegen die nicht zahlende Mannschaft gewertet.

Ein dritter gewünschter Schiedsrichter ist von der Mannschaft zu bezahlen, die den Einsatz eines dritten Schiedsrichters gewünscht hat.

7. Meldung des Spielergebnisses / Spielbericht

Das Spielergebnis ist bis spätestens zwei Stunden nach Spielende vom Heimverein per DFBnet zu melden. Andernfalls wird ein Ordnungsgeld verhängt.

Heimverein ist bei der Meldung des Spielergebnisses der Verein, bei dem das Spiel stattgefunden hat (Beachte: Andere Regelung bei Spielverlegung!).

Auf dem Spielberichtsbogen müssen die Verwarnungen und die besonderen Vorkommnisse aufgeführt werden (Spielername, Mannschaft, Art des Vergehens). Je nach Schwere des Vergehens behält sich der Staffelleiter vor, in Abstimmung mit der zuständigen Kommission Futsal eine weitere Bestrafung auszusprechen oder diese vorzeitig zu beenden.

Ein elektronischer Spielbericht ist standardmäßig zu erstellen. Falls ein elektronischer Spielbericht nicht erstellt werden kann, ist ein schriftlicher Spielbericht zu erstellen und vom Heimverein dem Spielrundenleiter innerhalb von zwei Tagen zuzusenden.

8. Spielwertung

Wird ein Spielergebnis nachträglich anders als ausgetragen gewertet oder ein nicht ausgetragenes oder ein nicht zu Ende geführtes Spiel nachträglich für eine Mannschaft als gewonnen gewertet, so wird das Spielergebnis für den Verlierer mit 0:5-Toren gewertet.

Hat die an einem Spielabbruch durch den Schiedsrichter unschuldige Mannschaft im Zeitpunkt des Abbruchs ein günstigeres Ergebnis als 5:0-Tore erzielt, so wird dieses Ergebnis gewertet.

In besonderen Fällen und bei allen Rechtsstreitigkeiten werden die WDFV-Futsal-Spielordnung und die WDFV-Rechts- und Verfahrensordnung zur Anwendung kommen.

9. Strafen (§3 WDFV-Futsal-Spielordnung)

Wenn ein/e Spieler/in nach einer ersten Verwarnung durch Vorzeigen der gelben Karte ein weiteres Mal hätte verwarnt werden müssen, so ist sie/er vom Schiedsrichter durch Vorweisen der gelben und roten Karte des Feldes zu verweisen und für den Rest der Spielzeit

dieses Spiels gesperrt. Hiermit sind die Folgen eines Feldverweises durch Zeigen der gelben/roten Karte abschließend geregelt. Kommt es zu einer weiteren Unsportlichkeit anlässlich desselben Spiels, so schließen sich die Folgen ohne weiteres an die Sperre nach dem Unterabsatz an.

Bei einem Feldverweis (rote Karte) ist der Spieler bzw. ist die Spielerin bis zur Entscheidung durch die zuständige Instanz für Futsal-Spiele gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachteiligung bedarf. Eine Erstreckung auf sonstige Fußballspiele (Feldfußball, Beachsoccer) erfolgt nur, wenn dies von der zuständigen Rechtsinstanz wegen der Schwere eines Vergehens ausdrücklich angeordnet wird. Über eine solche Anordnung sind sämtliche Vereine und Kapitalgesellschaften, bei denen ein Spieler bzw. eine Spielerin über eine Futsal-Spielerlaubnis für sonstige Fußballspiele verfügt, unabhängig von deren Verbandszugehörigkeit umgehend zu informieren. Diese Grundsätze gelten im umgekehrten Fall auch für Sperren wegen Vergehen im Zusammenhang mit Spielen im Feldfußball oder Beachsoccer. Diese Regelung gilt auch für das Zeigen der roten Karte vor oder nach dem Spiel auf dem Spielfeld.

Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, können vom Spielrundenleiter von der weiteren Teilnahme an der Runde ausgeschlossen werden. Einsprüche/Stellungnahmen müssen schriftlich per Einschreiben innerhalb von 48 Stunden nach dem Spiel/Treff/Turnier dem Spielrunden-Leiter zugestellt werden. Dessen Entscheidung in Abstimmung mit dem zuständigen FVN-Ausschuss ist dann endgültig. Hält der Rundenleiter eine Mindestsperre für nicht ausreichend, so kann er bei schweren Verstößen (z.B. Spucken, Tätlichkeit gegen Spieler/innen, Schiedsrichtern) den Vorgang dem zuständigen Rechtsorgan zur weiteren Entscheidung vorlegen. In diesem Fall ist der Spieler bzw. die Spielerin dann auch automatisch für den Pflichtspielbetrieb des FVN gesperrt. Der Spielleiter informiert hierüber die übrigen Teams.

10. Regelwerk, Spielordnung, Rechts- und Verfahrens-Ordnung

Gespielt wird nach den jeweils aktuellen, offiziellen FIFA Futsal-Regeln. Die kompletten derzeit aktuellen FIFA-Futsal-Regeln finden Sie unter:

[Futsal](#)

Die WDFV-Futsal-Spielordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV stehen auf der WDFV-Homepage www.wdfv.de unter dem Menüpunkt „Serviceportal“ zum Download zur Verfügung.

Die Vereine, die mit ihren Mannschaften an der FVN-Futsal-Liga teilnehmen, sind verpflichtet, sich über die Rechte und Pflichten, die sich aus diesen beiden Ordnungen ergeben, zu informieren.

11. Allgemeine Hinweise

Der jeweilige Ausrichter eines Spiels ist verpflichtet, in der Halle für entsprechende Rahmenbedingungen, zu sorgen (Umkleide, Sanitäranlagen, Dusche, Schiedsrichterraum, Anzeige, Zeitnahme).

Der Zeitnehmer wird von der Gastmannschaft gestellt. Sollte diese keinen stellen können, hat die Heimmannschaft einen zu stellen.

Eine Mannschaft muss pünktlich zur angesetzten Anstoßzeit spielbereit auf dem Feld stehen. Ebenso muss der Spielberichtsbogen zu diesem Zeitpunkt komplett ausgefüllt sein. Andernfalls gilt das Spiel als mit 0:5 Toren verloren.

Jede Mannschaft muss mit Trikots spielen, die auf der Rückseite Nummern tragen.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FUTSAL 2025/2026

Der Torwart muss durch Art und Farbe seiner Sportkleidung leicht von Spielern und Schiedsrichtern zu unterscheiden sein.

Bei Trikotgleichheit muss die jeweils erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung wechseln. Für diesen Fall muss ein andersfarbiger Ersatztrikotsatz von allen Mannschaften bereitgehalten werden.

Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht, Spieler ohne Schienbeinschoner dürfen nicht am Spiel teilnehmen. Das Tragen von Schmuck ist nicht gestattet, Tapen oder Abkleben desselben reicht nicht aus. Spieler mit sichtbarem Schmuck dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

12. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände bzw. für Personenschäden. Dem Verband angeschlossene Mannschaften sind über ihren Verein bei der Sporthilfe versichert.

13. Ansprechpartner

Schriftliche Anfragen und Mitteilungen bezüglich der FVN-Futsal-Pokalrunde sind grundsätzlich an den Pokalrundenleiter zu richten.

Im Falle von Spielverlegungen oder Schiedsrichteransetzungen ist zusätzlich der Schiedsrichter-Ansetzer zu berücksichtigen.

Pokalrundenleiter

Jürgen Hendricks

Pieper 11, 41334 Nettetal

Tel. 02161/279-3220 (dienstl.)

Mobil 0173/5250560

E-Mail: juergen.hendricks@fvn.de

Schiedsrichter-Ansetzer

Richard Barkoczi

Tel. 0176/83075526

E-Mail: richard.barkoczi@fvn.de

Schiedsrichter-Ansetzer/-Beobachter

Sören Kornfeld

Tel. 0176/70626373

E-Mail: soerenkornfeld@gmx.de